



Infoschreiben Gartenwasser

Gartenwasser kann über einen **fest installierten und geeichten Zähler** (z. B. im Keller) nachgewiesen werden. Die Entnahmestelle muss sich außerhalb des Gebäudes befinden und darf keine Verbindung zum öffentlichen Kanalnetz haben (z. B. Waschbecken, Aco-Rinnen, gepflasterte abflusswirksame Flächen etc.). Der Einbau der geeichten Uhr ist vom Eigentümer selbst zu beauftragen und auch zu bezahlen. Nach der Installation senden Sie dem Abwasserwerk bitte Fotos auf denen die fest eingebaute Wasseruhr im Strang als Übersicht, der Zählerstand und das Eichzeichen deutlich zu erkennen sind. Ebenso ein Foto der Entnahmestelle. Erst dann kann die jeweils zum Ende des Jahres (bis spätestens 15.1.) beim Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef gemeldete Wassermenge in Abzug gebracht werden. Die Antragsvorlage finden Sie auf unserer Internetseite.

Sollte ein fest verbauter Zähler nicht möglich sein, so benötigen wir **vorab** vom Installateur eine Bescheinigung, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich ist. Nur in diesen besonderen Fällen akzeptieren wir eine aufgeschraubte Wasseruhr an der Entnahmestelle, wenn keine Verbindung zum Kanalnetz besteht. In diesem Fall muss ein Mitarbeiter des Abwasserwerkes den Zähler vor Ort begutachten und verplomben. Für das Verplomben wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 24€ erhoben. Eine Verplombung vom Sanitärinstallateur wird nicht anerkannt.

Da der Wasserzähler alle 6 Jahre durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden muss und die Schmutzwassergebühr z.Zt. bei 3,60 €/m³ liegt, rechnen Sie am besten vorerst durch, ob sich der Aufwand in Ihrem Fall lohnt.

Besondere Fälle:

1. Schwimmbecken

Das Befüllen eines Schwimmbeckens können wir Ihnen leider nicht anrechnen, da das Wasser durch die Nutzung in seiner Beschaffenheit verändert wurde und somit Abwasser darstellt, welches bei der Entleerung des Pools anfällt. Über die geeichte Wasseruhr können Sie jedoch das verdunstete Wasser wieder auffüllen.

2. Bereits installierte aufgeschraubte Wasseruhr

Grundsätzlich werden aufschraubbare Wechselzähler nur dann für die Gebührenreduzierung zugelassen, wenn durch einen Installateur schriftlich bestätigt wurde, dass aus techn. Gründen der feste Einbau eines Zwischenzählers nicht möglich ist.

Nur unter der o. g. Voraussetzung würde dann der aufschraubbare Wechselzähler durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes verplombt und erst ab diesem Zeitpunkt könnten die Zählerwerte bei der Gebührenabrechnung berücksichtigt werden.

Ihr Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef